



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Der Regionaldirektor

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

An die Oberbürgermeister*innen
und die Bürgermeister*innen der Städte und Ge-
meinden des Verbands Region Stuttgart

Stuttgart, den 27.07.2022
Ansprechpartner*in: Fr. Jahnz / Fr. Weidenbacher
Telefon: +49 (0)711 22759- 0
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 23.8

Unterrichtung über die Verfahrenseröffnung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Funktionsbereichen Freiflächen-Photovoltaik und Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen gemäß § 9 Abs. 1 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte für Freiflächen-Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen bereitzustellen. Zur Umsetzung dieser Regelungen strebt der Verband Region Stuttgart die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung entsprechender Gebiete an.

Beiliegend finden Sie eine erste Übersicht der dazu vorläufig abgegrenzten Suchräume. Diese stellen noch keinen Planentwurf dar, sondern zeigen auf, wo nach aktuellem Kenntnisstand entsprechende Eignungs- bzw. Ausschlusskriterien liegen.

Im Hinblick auf die **Nutzung der Windenergie** sind dies Daten zur Windhöffigkeit gemäß Windatlas des Landes (ab einer Windleistungsdichte von 215 W / m^2), entsprechende Verbotstatbestände (insbesondere Immissionsschutz) und auch besondere Landschaftselemente („Landmarken“). Die ebenfalls relevanten Belange des Artenschutzes sind dabei bislang noch nicht vollständig berücksichtigt, werden aber nach Aktualisierung der Datenlage eingebunden.

Eine genauere Beschreibung des geplanten Vorgehens können Sie der Sitzungsvorlage des Planungsausschusses Nr. PLA 215/2022 vom 13.07.2022 entnehmen, die diesem Schreiben als Anlage beigelegt ist.

Die Errichtung von großflächigen **PV-Anlagen im Freiland** ist nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes möglich, so dass den Trägern der Bauleitplanung hier eine weitgehende Koordinationsmöglichkeit zukommt. Ohne Konflikt mit regionalplanerischen Zielausweisungen können - insbesondere im Anschluss an bestehende Siedlungen - bereits in erheblichem Umfang entsprechende Flächen überplant werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Regionalen Grünzug auch an anderen Stellen für die Errichtung von

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Hauptbahnhof (8 Min.)
Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70
E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org
Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp
Regionaldirektor:
Dr. Alexander Lahl
IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T-Code:
SOLA DE ST 600
Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Freiland-PV-Anlagen zu öffnen. Dies soll zunächst entlang bestehender Infrastrukturtrassen (z. B. größere Bahn- und Straßenlinien) oder vergleichbaren Vorbelastungen erfolgen. Eine erste grobe Abgrenzung kann dem beiliegenden Planauszug entnommen werden.

Darüber hinaus können bei den Gemeinden bereits bestehende Planungen - soweit möglich - berücksichtigt werden. Sollten entsprechende Konzeptionen in Ihrer Gemeinde vorliegen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung. Weitergehende Informationen hierzu können Sie in der entsprechenden Sitzungsvorlage des Planungsausschusses Nr. PLA 203/2022 vom 18.05.2022 entnehmen, die diesem Schreiben als Anlage beigelegt ist.

Die Sitzungsunterlagen können Sie zudem auch im Rats- und Bürgerinformationssystem des Verbands Region Stuttgart abrufen:

<https://region-stuttgart.ratsinfomanagement.net/>

Der Verband Region Stuttgart möchte die Teilfortschreibung des Regionalplanes in enger Abstimmung mit den Kommunen vornehmen. Wir bitten Sie daher um Mitteilung entsprechender Planungsabsichten bzw. Informationen, die dafür relevant sein können. Gerne können Sie uns hierzu auch Kartendarstellungen als Ausdruck oder digital an planung@region-stuttgart.org zukommen lassen. Alternativ stehen Ihnen unter

- <https://webgis.region-stuttgart.org/Web/Meldung/Windkraft/> bzw.
- https://webgis.region-stuttgart.org/Web/Meldung/PV_Anlagen/

auch entsprechende Rückmeldeplattformen zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

- Barbara Jahnz - Telefon 0711 22759- 41
jahnz@region-stuttgart.org
- oder
- Silvia Weidenbacher - Telefon 0711 22759- 35
weidenbacher@region-stuttgart.org

Bitte beachten Sie, dass dies die frühzeitige Unterrichtung **gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist**. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei noch nicht um die später erfolgende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalplans nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 12 (2) und (3) LplG handelt. Hierzu erfolgt zu gegebener Zeit ein gesondertes Beteiligungsverfahren, in dem Sie auf der Grundlage eines konkreten Planentwurfs Stellung nehmen können.

Für eine Rückmeldung bis zum **15. Oktober 2022** wären wir Ihnen dankbar. Bei Bedarf ist eine Verlängerung des Rückmeldezeitraumes möglich. Wir bitten in diesem Fall um eine entsprechende Abstimmung.

Bei dem beiliegenden Kartenmaterial handelt es sich noch nicht um formale Planentwürfe, sondern um eine erste Skizzierung möglicher Suchräume. Eine Festlegung entsprechender regionalplanerischer Gebietskategorien erfolgt erst in einem späteren Verfahrensschritt. Die Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit erhalten dann Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern.

Alle Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:

<https://www.region-stuttgart.org/datenschutz>

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung



Dr. Alexander Lahl
Regionaldirektor

Anlagen

- Kartenausschnitte
 - o Windkraft: Vorläufige Regionale Suchraumkulisse
 - o Freiflächen-Photovoltaik: Vorläufige Regionale Suchraumkulisse
- Sitzungsvorlagen
 - o Windkraft: Planungsausschuss Nr. PLA 215/2022 vom 13.07.2022
 - o Freiflächen-Photovoltaik: Planungsausschuss Nr. PLA 203/2022 vom 18.05.2022